

Pistolensektion Oberhasli

3860 Meiringen

Reglement für die Vereinsmeisterschaft

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Pistolensektion Oberhasli.
2. Für alle Stiche gelten die Bestimmungen des SSV und BSSV. Bei Unklarheiten entscheidet der Vorstand endgültig.
3. Zur Vereinsmeisterschaft zählen die folgenden Programme:
 - Feldschiessen 25m
 - Bundesprogramm 25m
 - Einzelwettschiessen 50 Meter
 - Freundschaftsschiessen mit Sarnen 50m oder Sektion (höheres Resultat)
 - Bernerstich 50 Meter (Hauptdoppel)
 - EPK Feldstich 50 Meter
 - Einzelwettschiessen 25 Meter
 - Vereinscup 25 Meter
4. Vereinsmeister wird der Schütze mit der höchsten Punktzahl. Bei Punktgleichheit entscheidet:
 - a) das bessere Feldschiessen
 - b) das bessere Einzelwettschiessen 50 Meter
 - c) das bessere Einzelwettschiessen 25 Meter
 - d) das Alter (Jugendliche, Junioren, Seniorveteranen, Veteranen, Elite)
5. Die Stiche müssen an den im Jahresprogramm aufgeführten Schiesstagen geschossen werden.

Bei Krankheit oder Unfall können die Schiessen nachgeschossen werden. Spätestens bis: **Letzte Gelegenheit¹** im September des laufenden Jahres.

6. Das Doppelgeld für die Jahresmeisterschaft beträgt 10 Franken. Der Betrag wird vor dem Feldschiessen einkassiert.
7. Jährlich werden für die Ränge 1-10 die folgenden Beträge in Kranzkarten ausbezahlt:

1. Rang	Fr.	78.00	6. Rang	Fr.	48.00
2. Rang	Fr.	72.00	7. Rang	Fr.	42.00
3. Rang	Fr.	66.00	8. Rang	Fr.	36.00
4. Rang	Fr.	60.00	9. Rang	Fr.	30.00
5. Rang	Fr.	54.00	10. Rang	Fr.	24.00

vom 11. – letzten Rang werden 18 Franken ausbezahlt. Diese Beträge werden nur ausbezahlt, wenn der Schütze die Jahresmeisterschaft zu Ende schießt (gem. Ziffer 3).

Der Wanderpreis **Vereinsmeisterschaft** geht nach fünfmaligem Gewinn durch den gleichen Schützen in Eigentum über.

8. Diese Fassung ergänzt das Reglement vom 20. Februar 2020 im Bezug im Umgang bei Krankheiten. Die Präzisierungen sind Gelb markiert. Kein inhaltlichen Anpassungen.

Ergänzt durch den Vorstand im Dezember 2024

¹ EPK / Vereinscup – letzte Gelegenheit, gem. Jahresplanung